Bürgermeisteramt
Linkenheim-Hochstetten
Landkreis Karlsruhe

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

SATZUNG

über

die 1. Änderung der schriftlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„Einkaufszentrum“** mit Vorhaben- und Erschließungsplan

im Ortsteil Linkenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 19.12.2014 aufgrund der §§ 1,2, 8-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 13.09.2004 (BGBl.I.S. 2141) i.d.F. der letzten Änderung, sowie von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (GBl.S. 617) i.d.F. der letzten Änderung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (Gesetzesblatt S. 582, berichtigt S. 698) i.d.F. der letzten Änderung, die 1. Änderung der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Einkaufszentrum“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil vom 21.07.2003 i.d.F. der letzten Änderung vom 15.10.2003 maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Geändert werden die schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (planungsrechtliche Festsetzungen Pkt. 1.2 Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel).

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes wird nicht geändert.

Beigefügt ist eine Begründung (§9 Abs. 8 BauGB) vom 06.10.2014

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einkaufszentrum“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde als Satzung unter Beachtung der Verfahrensvorschriften am 19.12.2014 beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Linkenheim-Hochstetten, den 22.01.2015

Johs
Bürgermeister

Die vom Gemeinderat genehmigte Satzung wurde am 22.01.2015 im Amtsblatt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten Nr. 4 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Satzung ist damit am 22.01.2015 in Kraft getreten.

Linkenheim-Hochstetten, den 23.01.2015

Johs
Bürgermeister